

**Antrag auf Freischaltung der CCA / Schlüsselantrag neu/erw. für den
Zutritt zur Technischen Hochschule Augsburg**

Hiermit beantrage ich

Vorname, Name _____

Adresse, Hausnummer _____

PLZ, Stadt _____

Studiengang _____ Semester _____ Bachelor

Master

Hochschul-E-Mail _____

Matrikel-Nummer _____ CCA-ID _____

Genehmigungszeitraum von _____ bis _____

Zeitbereich von / bis _____

zu folgendem Zweck _____

den Zutritt für die folgenden Räumlichkeiten der THA: _____

Die **Zutrittsbedingungen der Technischen Hochschule Augsburg** (S. 2) habe ich zur Kenntnis
genommen und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Für Schlüssel werden 50,00 € als Schlüsselpfand fällig.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Studierenden

Genehmigung

Der Antrag auf Freischaltung der Mensa Card / Schlüssel wird im oben beantragten Umfang
genehmigt.

Der Antrag auf Freischaltung der Mensa Card /Schlüssel wird mit folgenden Einschränkungen
genehmigt:

Ort, Datum

Unterschrift Dekan

Antrag auf Freischaltung der CCA / Schlüsselantrag für den Zutritt zur Technischen Hochschule Augsburg

Zutrittsbedingungen für die Technische Hochschule Augsburg

Studierende der Technischen Hochschule Augsburg sind berechtigt, nach der Genehmigung durch den Dekan der Fakultät die Gebäude bzw. bestimmte Gebäudeteile/Räumlichkeiten der Technischen Hochschule Augsburg außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu betreten. Der Zugang erfolgt über die Mensa Card.

Hierfür gelten folgende Zutrittsbedingungen.

Bei einem Verstoß gegen diese Zutrittsbedingungen ist der Dekan berechtigt, dem Studierenden die Zutritts-genehmigung mit sofortiger Wirkung zu entziehen.

1. Der Zutritt darf ausschließlich zu den vom Dekan in der Genehmigung festgelegten Räumlichkeiten sowie zu dem vom Dekan festgelegten Zweck erfolgen. Hat der Dekan im Einzelfall keinen Zweck festgelegt, darf der Zutritt ausschließlich zu Zwecken, die mit dem Studium in direktem Zusammenhang stehen, erfolgen.
2. Nach Ablauf des Genehmigungszeitraums, spätestens jedoch mit der Exmatrikulation, ist der Studierende nicht mehr berechtigt, die Gebäude der Technischen Hochschule Augsburg außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu betreten. Im Falle des Ablaufs des Genehmigungszeitraums ist die Erteilung einer erneuten Zutrittsgenehmigung durch den Dekan möglich.
3. Der Studierende hat die Räumlichkeiten der Technischen Hochschule Augsburg einschließlich deren Einrichtung sorgfältig zu behandeln und in dem Zustand zurückzulassen, in dem er sie vorgefunden hat.
4. Der Studierende verpflichtet sich, alle Bestimmungen, die für den Zutritt bzw. die Nutzung von Räumlichkeiten der Technischen Hochschule Augsburg gelten (z.B. Labor- und Werkstattordnungen) einzuhalten.
5. Der Studierende ist nicht berechtigt, die Mensa Card an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten mit der Mensa Card oder auf sonstige Weise Zutritt zu den Gebäuden der Technischen Hochschule Augsburg zu gewähren. Der Studierende hat alle Zugänge/Türen nach dem Zutritt in die Technische Hochschule Augsburg unverzüglich wieder zu verschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Offenhalten der Türen nach ca. 2 Min. zu einer Störmeldung führt und einen kostenpflichtigen Personaleinsatz erfordert.
6. Alle auftretenden Schäden, Verluste etc. in den Räumlichkeiten der Technischen Hochschule Augsburg sowie der Verlust der Mensa Card sind unverzüglich dem Sekretariat der jeweiligen Fakultät mitzuteilen.
7. Der Studierende haftet gegenüber der Technischen Hochschule Augsburg für alle Schäden, die er im Zusammen- hang mit dem Zutritt zu den Gebäuden der Hochschule Augsburg schuldhaft verursacht. Dem Studie- renden wird nahegelegt, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Weiterhin haftet der Studierende gegenüber der Technischen Hochschule Augsburg für alle Schäden, die ein Dritter, dem der zugangsberechtigte Studierende in irgendeiner Weise den Zugang zu den Gebäuden der Technischen Hochschule Augsburg ermöglicht hat, verursacht.